



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

BMZ SPEZIAL 135

Grenzüberschreitende Wasserkooperation

Ein Positionspapier des BMZ



Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Ziel und Adressaten des Positionspapiers	4
1 Hintergrund, Ziele und Chancen	5
2 Völkerrechtliche Grundlagen	7
3 Der deutsche Beitrag	9
4 Erfahrungen	11
Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Wasserkooperation	16
Abkürzungen	18

Zusammenfassung

Wasser hält sich nicht an nationale Grenzen. In insgesamt 145 Nationen gibt es Regionen, die in internationalen Flussgebieten liegen. Herausforderungen sind die Verknappung und Verschmutzung grenzüberschreitender Wasserressourcen sowie ihre oft unkoordinierte Nutzung durch die Anrainer. Optimale Nutzung und effektiver Schutz grenzüberschreitender Wasserressourcen werden erst durch die Zusammenarbeit der Anrainer im Sinne eines Integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) möglich. Die Förderung grenzüberschreitender Wasserkooperation zielt somit auf Armutsbekämpfung, Ressourcenschutz sowie auf Krisen- und Konfliktprävention ab. Eine gemeinsame Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden Wasserressourcen kann zudem auch eine vertiefte Kooperation zwischen den Anrainerstaaten über den Wasserbereich hinaus anstoßen.

Vor diesem Hintergrund zählt die grenzüberschreitende Wasserkooperation zu den Förderschwerpunkten der Bundesregierung im Wassersektor. Auf vier unterschiedlichen Handlungsebenen wird dabei angesetzt: Durch die Beteiligung am multilateralen Politikdialog wirkt die Bundesregierung auf die Norm- und Regelbildung auf internationaler Ebene hin. Über die Förderung regionaler Zusammenarbeit wird die Vernetzung der Kooperationspartner untereinander unterstützt. Durch die institutionelle und fachlich-

technische Beratung werden Effektivität und Effizienz von Einzugsgebietsorganisationen¹ bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gestärkt. Zudem werden auf lokaler Ebene investive Maßnahmen finanziell gefördert.

Aus den bisherigen Maßnahmen der EZ im Bereich grenzüberschreitende Wasserkooperation lassen sich eine Reihe von Erfahrungen ableiten, an denen sich auch zukünftige Aktivitäten orientieren werden. So sollten die Anrainerstaaten ein starkes eigenes Engagement für die Wasserkooperation zeigen. Gleichzeitig sollte Kooperation auf langfristige Ziele ausgerichtet sein, was häufig einen langen Atem aller Beteiligten erfordert. Aber es zeigt sich auch, dass der Wille zur Kooperation größer ist, je deutlicher die jeweiligen Vorteile von Anfang an klar werden.

Handlungsfelder der EZ im Rahmen grenzüberschreitender Wasserkooperation sind beispielsweise die Harmonisierung nationaler Wasserpolitiken, die Entwicklung von Kooperationsabkommen, die Förderung des Süd-Süd-Austausches oder die Förderung von Investitionen in die Umsetzung gemeinsamer Schutz- und Bewirtschaftungspläne.

¹ Im Rahmen dieses Positionspapiers sind Einzugsgebietsorganisationen definiert als zwischenstaatliche Institutionen zur Nutzung von gemeinsamen Fluss- und Seengebieten sowie Grundwassersystemen.

Ziel und Adressaten des Positionspapiers

Dieses Positionspapier dient der konzeptionellen Stärkung der deutschen EZ in der „Grenzüberschreitenden Wasserkooperation“ und der inhaltlichen Positionierung des BMZ im entsprechenden internationalen Dialog.

Für den fachlichen Austausch zwischen deutschen entwicklungspolitischen Institutionen sowie für deren strategische Ausrichtung schafft dieses Positionspapier einen politischen Bezugsrahmen und inhaltliche Maßgaben. Bei der Definition des deutschen Beitrags in der multilateralen Zusammenarbeit dient dieses Papier als grundlegender Orientierungsrahmen.

Adressaten des Positionspapiers sind Mitarbeiter/-innen der deutschen staatlichen und nicht-staatlichen EZ-Institutionen sowie freiberufliche EZ-Berater/-innen und Gutachter/-innen.

Das Papier soll auch als Grundlage dienen für den Dialog mit Institutionen der Partnerländer, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen (NRO) sowie mit der Wissenschaft. Das Positionspapier richtet sich darüber hinaus an die interessierte nationale und internationale Öffentlichkeit.

1 Hintergrund, Ziele und Chancen

Wasser hält sich nicht an nationale Grenzen. Etwa 40% der Weltbevölkerung leben an über 260 grenzüberschreitenden Flüssen und Seen. In insgesamt 145 Nationen gibt es Regionen, die in internationalen Flussgebieten liegen. In vielen dieser Regionen ist oder wird Wasser ein knappes Gut: Bevölkerungswachstum, zunehmende Verstädterung und Industrialisierung erhöhen die Nachfrage nach Wasser und gehen einher mit Klimawandel und einem Anstieg der Verschmutzung von Wasserressourcen. In mehr als 30 Ländern besteht bereits heute akute Wasserknappheit. Schätzungen besagen, dass im Jahre 2025 ca. 2,7 Milliarden Menschen in Regionen mit extremer Wasserknappheit leben werden.

Die zunehmende Wasserknappheit wirkt sich negativ auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung aus: Wasser ist ein Wirtschaftsgut und ein Nahrungsmittel, dessen Verfügbarkeit und produktiver Nutzen großen Einfluss hat auf Güterproduktion, Ernährungssicherung, Gesundheit und Armutsentwicklung. Die kooperative Bewirtschaftung von Fluss-, Seengebieten und Grundwassersystemen ermöglicht eine effiziente und nachhaltige Nutzung der vorhandenen Ressourcen und fördert somit auch die wirtschaftliche Entwicklung einer Region.

Die Verknappung und Verschmutzung von Wasserressourcen kann ein vorhandenes Konfliktpotenzial in zwischenstaatlichen Auseinandersetzungen verschärfen, wenn bspw. der Unterlieger eines Flusses mit dem oder den Oberlieger/n um Wasser konkurrieren muss. Die Kooperation auf Einzugsgebietsebene fördert die Vertrauensbildung und kann derartigen Konfliktsituationen entgegenwirken.

Des Weiteren bedroht die Verknappung der Wasserressourcen Lebensräume von Pflanzen und

Tieren. Intakte Ökosysteme sind grundlegende Voraussetzung für die natürliche Selbstreinigung von Gewässern und den Erhalt der genetischen Vielfalt von Pflanzen- und Tierwelt. Sie stellen außerdem in vielen Ländern eine wichtige wirtschaftliche Ressource dar, nicht allein aufgrund ihrer touristischen Anziehungskraft.

Um grenzüberschreitende Wasserressourcen² für alle Anrainer nachhaltig in Wert zu setzen, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen. Insbesondere aufgrund ihres wirtschaftlichen Potenzials ist grenzüberschreitende Wasserkooperation auch von großer Bedeutung für die Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs).

Das entspricht dem Streben nach **Integriertem Wasserressourcenmanagement (IWRM)**. Dies ist ein international akzeptiertes und breite Anwendung findendes Konzept. Es beinhaltet die Bewirtschaftung und den Schutz von Wasserressourcen in naturräumlichen Zusammenhängen und beruht auf der Basis des Subsidiaritätsprinzips unter Einbeziehung aller wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zieldimensionen. Damit trägt IWRM zur nachhaltigen Steigerung des Gesamtnutzens aus Wasserressourcen bei gerechter Verteilung der Gewinne zwischen allen Nutzern bei. Grenzüberschreitende Wasserkooperation ist zwingender Bestandteil von IWRM bei grenzüberschreitenden Wasserressourcen.

Vor diesem Hintergrund zielt grenzüberschreitende Wasserkooperation neben der Krisen- und

² Der Begriff „grenzüberschreitende Wasserressourcen“ bezeichnet Wasser, das sich über nationalstaatliche Grenzen hinweg erstreckt. Dabei handelt es sich um oberirdisches Wasser, wie etwa Fluss- oder Seewasser, und um unterirdisches Wasser, also Grundwasserspeicher und -leiter (Aquifere).

Konfliktprävention vor allem auf Armutsbekämpfung und Ressourcenschutz:

Unter dem Ziel der **Armutsbekämpfung** fördert grenzüberschreitende Wasserkooperation eine effizientere und produktivere Nutzung der gemeinsamen Wasserressourcen im Einzugsgebiet. Hierzu zählt auch, die Wasserbewirtschaftung ökonomisch und sozial verträglich auszurichten, die Risiken und Kosten der Wassernutzung für die Bevölkerung zu verringern und den Zugang der Armen zu Wasserressourcen zu verbessern.

Im Rahmen des **Ressourcenschutzes** verfolgt grenzüberschreitende Wasserkooperation den nachhaltigen Schutz der Wasserressourcen und der sie umgebenden Ökosysteme. Hierzu zählt der Erhalt der Biodiversität und der ökologischen Integrität und Leistungsfähigkeit von Ökosystemen.

Im Rahmen der **Krisen- und Konfliktprävention** zielt grenzüberschreitende Wasserkooperation darauf ab, strukturelle Ursachen von Verteilungs- und Nutzungskonflikten abzubauen, Krisensituationen wirksam vorzubeugen sowie Mechanismen gewaltfreier Konfliktbearbeitung zu fördern.

Wasser ist in der Regel jedoch nur einer von mehreren Krisenfaktoren. Im Hintergrund von Auseinandersetzungen um Wasser spielen häufig einander konträre territoriale, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen eine zentrale Rolle.

Grenzüberschreitende Wasserkooperation bietet zudem Chancen für weitergehende Zusammenarbeit zwischen den Anrainerstaaten: Ist die Konstellation günstig, so kann das gemeinsame Management der Wasserressourcen über den eigentlichen Bezugsrahmen der Fluss-, See- oder Grundwassersysteme hinaus positive Wirkungen im regionalen Kontext entfalten. Ebenso kann die gemeinsame Bewirtschaftung von grenzüberschreitenden Wasserressourcen eine vertiefte **wirtschaftliche Kooperation** zwischen den Anrainern anstoßen, was bereits in zahlreichen Einzugsgebieten zu beobachten ist. Die Entstehung zahlreicher Ballungsräume mit entsprechenden Industrieansiedlungen in sechs Staaten im Einzugsgebiet des Rheins zeigt die Bedeutung von Flussgebieten als Wirtschaftsräume und deren Beitrag zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung.

2 Völkerrechtliche Grundlagen

Als rechtlicher Rahmen für die Beilegung von Wassernutzungsstreitigkeiten kommt völkerrechtlichen Grundlagen eine bedeutende Rolle zu. Entsprechend sind völkerrechtliche Vereinbarungen häufig Bestandteil von konkreten Kooperationsvorhaben, stellen jedoch keine Vorbedingung dar.

1971 hat die International Law Commission (ILC) begonnen, auf der Basis der Helsinki Rules (1966) eine Konvention zu den Grundsätzen der grenzüberschreitenden Wasserkooperation zu entwerfen. 1997 wurde dann das „Übereinkommen über das Recht der nicht-schiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe“ von der UN-Vollversammlung angenommen. Allerdings wurde die Konvention bis heute nicht von der für das Inkrafttreten notwendigen Anzahl von Staaten ratifiziert. Die Konvention entfaltet daher bisher noch keine rechtlich verbindlichen Wirkungen, doch enthält sie inhaltlich weit reichend anerkannte Prinzipien. Deutschland unterstützt diese Initiative durch die Ratifizierung der Konvention³ und strebt ein baldiges Inkrafttreten an.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Konventionen und internationale Erklärungen, die sich mit dem Thema grenzüberschreitende Wasserkooperation beschäftigen. So wurden in den letzten 50 Jahren über 200 Verträge über die gemeinsame Nutzung internationaler Oberflächengewässer unterzeichnet. Aus diesen und aus verschiedenen Entscheidungen des Internationalen Gerichtshofes lassen sich Pflichten und Prinzipien ableiten, die als Völkergewohnheitsrecht gelten und Anwendung finden.

Hierzu gehören insbesondere:

Das **Prinzip der billigen und vernünftigen Nutzung und Teilhabe** (Art. 5 UN-Übereinkommen; Equitable and reasonable utilization and participation) besagt, dass alle Anrainer Anrechte auf eine Teilhabe an den Vorteilen der Nutzung der internationalen Wasserressource haben. Bei Vereinbarungen zur Ressourcennutzung unter den Anrainern müssen stets mehrere Faktoren, beispielsweise der Bedarf, die gegenwärtige Nutzung und der vorgesehene Verwendungszweck, Berücksichtigung finden und gegeneinander abgewogen werden.

Die **Pflicht der Schadensvermeidung** (Art. 7 UN-Übereinkommen; Obligation not to cause significant harm) leitet sich aus dem **Prinzip der eingeschränkten territorialen Souveränität** ab und besagt, dass ein Staat einen internationalen Wasserlauf nur in der Weise nutzen darf, dass er einem anderen Anrainer durch seine Nutzung keinen erheblichen Schaden zufügt. Das Prinzip kann sich sowohl auf die Wasserquantität als auch auf die Wasserqualität beziehen. Im Falle eines Schadenseintritts (der Schaden muss allerdings erheblich sein) kann grundsätzlich die Frage der Kompensation erörtert werden.

Das **Prinzip der Kooperation** (Art. 8, 9, 11 UN-Übereinkommen; Principle of cooperation) betrifft den verfahrensrechtlichen Umgang der Anrainerstaaten miteinander und enthält im Wesentlichen zwei voneinander zu unterscheidende Pflichten: Zum einen handelt es sich um die Pflicht der Staaten, Daten über den Zustand der Wasserressourcen regelmäßig auszutauschen. Zum anderen besteht die Verpflichtung zur vorherigen Information über geplante Aktivitäten, die den Zustand der Wasserressource beeinflussen. (Principle of prior notification).

³ Die Bundesrepublik Deutschland hat das UN-Übereinkommen im Juni 2006 ratifiziert (Bundsrats-Drucksache 343/06 vom 16.06.06).

Die Pflicht zur friedlichen Streitbeilegung (*Obligation to seek peaceful settlement of disputes*) schließlich ist in der Charta der Vereinten Nationen (Art. 33) festgeschrieben und liegt Art. 33 des UN-Übereinkommens zugrunde. Der Artikel verpflichtet Staaten, sich im Falle einer zwischenstaatlichen Streitigkeit zunächst um die Beilegung durch Verhandlung, Untersuchung, Vermittlung, Vergleich, Schiedsspruch, gerichtliche Entscheidung oder andere friedliche Mittel eigener Wahl zu bemühen.

Der hierdurch gegebene völkerrechtliche Rahmen enthält allgemeine Grundsätze, die für konkrete Projekte der grenzüberschreitenden Wasserkooperation als Orientierung dienen können, aber für den Einzelfall mit konkretem Inhalt gefüllt werden müssen. Dies gilt beispielsweise für die Pflicht der Schadensvermeidung und das Prinzip der gerechten und billigen Nutzung internationaler Binnengewässer. Wann ein Schaden vorliegt und wann das Prinzip der billigen und vernünftigen Nutzung internationaler Binnengewässer erfüllt ist, obliegt im Wesentlichen der

Definition durch die beteiligten Parteien. Insofern ist der verbindliche Charakter dieser Grundsätze darauf beschränkt, dass die betroffenen Staaten versuchen müssen, über die für sie verbindliche Auslegung ein Einvernehmen zu finden.

Die bestehenden internationalen Konventionen und Übereinkommen schließen Aspekte des grenzüberschreitenden Grundwassers nur bedingt ein⁴. Daher erarbeitet die UN **International Law Commission (ILC) gegenwärtig eine Konvention für die Nutzung grenzüberschreitender Grundwasserressourcen.**

Durch die Formulierung der Berlin Rules von 2004 wurde das Übereinkommen über das Recht der nicht-schiffahrtlichen Nutzung internationaler Wasserläufe von 1997 von der International Law Association konzeptionell weiterentwickelt und ergänzt.

⁴ Lediglich Grundwasser, das einem Oberflächengewässer zufließt, wird vom UN-Übereinkommen mit erfasst. Fossile Grundwasservorräte und Grundwasser, das anderweitig abströmt, bleiben bisher unberücksichtigt.

3 Der deutsche Beitrag

Die Erfahrungen der deutschen EZ im Bereich der grenzüberschreitenden Wasserkooperation fließen im Wesentlichen über die folgenden vier Handlungsansätze ein:

Politikdialog zur Gestaltung internationaler Wasserpolitik

Zur Gestaltung der internationalen Wasserpolitik fördert die Bundesregierung die Norm- und Regelbildung für grenzüberschreitende Wasserkooperation. Gleichzeitig fördert sie die Koordination und das abgestimmte Vorgehen der internationalen Gebergemeinschaft und bietet Plattformen für den Austausch von Erfahrungen in diesem Förderbereich. Dazu zählt auch der von Deutschland mit initiierte Petersberger Prozess: Basierend auf den europäischen Erfahrungen erarbeiteten bislang fünf Dialogforen Empfehlungen für das länderübergreifende Flussgebietsmanagement und zeigten Perspektiven auf, z.B. für die Weiterentwicklung der Nilbecken-Initiative (NBI) als Institution für die grenzüberschreitende Wasserkooperation am Nil.

Mit der Internationalen Süßwasserkonferenz, Bonn 2001, leistete Deutschland einen zentralen Beitrag zur Vorbereitung der Wasserthematik für den Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg 2002. Die „Bonner Schlüssel“ (Bonn Keys) sind das zentrale Ergebnis der Konferenz. Der „4. Schlüssel“ fordert die Entwicklung kooperativer Regelungen in Wassereinzugsgebieten über Grenzen hinweg. Dieser Ansatz wurde durch die Schaffung zahlreicher internationaler politischer Initiativen und Institutionen bestätigt. Im Jahr 2002 wurde der **African Ministers' Council on Water (AMCOW)** gegründet, der sich auch der verstärkten Kooperation auf Einzugsgebiets-ebene in Afrika verschrieben hat. Im Jahr 2003 verpflichteten sich die G8-Staaten im Rahmen

ihres Wasseraktionsplans für Afrika auf die Stärkung des Managements und die Entwicklung grenzüberschreitender Gewässer.

Im Rahmen der World Commission on Dams (WCD, 1998-2000) unterstützte Deutschland einen weltweiten Diskussionsprozess zur Entwicklung von Empfehlungen für Planung, Bau und Betrieb von Staudämmen und setzt sich heute für deren Umsetzung insbesondere in Regionen mit grenzüberschreitenden Gewässern ein. Eine „strategische Priorität“ der WCD-Empfehlungen ist die gemeinsame Nutzung von Flüssen zugunsten von Frieden, Entwicklung und Sicherheit.

Darüber hinaus engagiert sich die Bundesregierung im Bereich der Geberharmonisierung. Deutschland wirkt an der Europäischen Wasserinitiative (EUWI) und dem G8 Afrika Aktionsplan mit. Beide Initiativen stehen für eine verbesserte Abstimmung der Geberaktivitäten.

Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit

Für die friedliche gemeinsame Nutzung von Wasserressourcen gilt es, Entscheidungen gemeinsam und auf der Grundlage von regionalen Erfahrungen zu treffen. Die Vernetzung der bestehenden Institutionen auf regionaler Ebene bietet daher ein wichtiges Element, die Wirksamkeit ihrer Arbeit zu erhöhen. Die bisherigen Kooperationserfahrungen zeigen, dass der Austausch z.B. über „good practices“ zwischen den Praktikern/-innen im Flussgebietsmanagement auf regionaler und internationaler Ebene zu greifbaren Fortschritten in der konkreten Arbeit geführt hat. Ziel der deutschen EZ im Wassersektor ist es daher, Netzwerke zu schaffen, die einen dauerhaften Erfahrungsaustausch unter den Einzugsgebietsorganisationen sicherstellen.

Mit dem Ziel, die verschiedenen dezentral angesiedelten Programmkomponenten der NBI besser untereinander zu vernetzen, wird z.B. mit deutscher Unterstützung im Nil-Sekretariat in Entebbe, Uganda, eine entsprechende Kommunikationsstruktur geschaffen.

Gleichzeitig fördert die deutsche EZ den Informationsaustausch zwischen Wissenschaftlern/-innen, Entscheidungsträgern/-innen und Praktikern/-innen aus dem Wassersektor. Beispielsweise werden die UN ESCWA (Economic and Social Commission for Western Asia) und ihre 13 Mitgliedsländer bei der Verbesserung bi- und multilateraler Zusammenarbeit an grenzüberschreitenden Grundwasserressourcen unterstützt.

Institutionelle und fachlich-technische Stärkung von Einzugsgebietsorganisationen

Internationale Organisationen für Flüsse, Seen und Grundwasserspeicher bilden erfahrungsgemäß den besten Rahmen für eine wirksame Kooperation zu grenzüberschreitenden Wasserressourcen. Mit der steigenden politischen Bedeutung des Wassersektors und dem Willen zur Erreichung der MDGs haben die Aufgaben der regionalen Organisationen zugenommen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der deutschen EZ liegt in der Managementberatung und in der fachlich-technischen Unterstützung der entsprechenden Organisationen, die sich hinsichtlich ihrer Kapazitäten, Arbeitsweise und Anbindung an regionale politische Prozesse teilweise deutlich unterscheiden. Ziel der Zusammenarbeit sind selbstständige, handlungsfähige Organisationen, die nach den Prinzipien des Integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM) arbeiten. Vor diesem Hintergrund fördert die Bundesregierung grenzüberschreitende Kommissionen und Kooperationen im südlichen Afrika, im Nahen und Mittleren Osten, in Südamerika und Asien bei dem Aufbau ihrer institutionellen und fachlich-technischen Kapazitäten (Nil, Orange-Senqu, Lim-

popo, Tschad, Senegal in Afrika, verschiedene Flussgebiete und Grundwasserleiter im arabischen Raum, Guaraní-Aquifer in Südamerika, Mekong-River in Asien, etc.).

Investitionen für Schutz und nachhaltige Nutzung von Wasserressourcen

Um die Wasserressourcen effizient nutzen zu können bzw. sie zu schützen, sind Investitionsmaßnahmen notwendig. In vielen Fällen sind die beteiligten Akteure jedoch nicht in der Lage, diese aus eigener Kraft zu planen, vorzubereiten und zu finanzieren. Hier unterstützt die deutsche EZ eine nachhaltige Ressourcennutzung im südlichen Afrika, im Nahen und Mittleren Osten, in Südamerika, Asien und Osteuropa. Sie stellt den betroffenen Akteuren neben Beratungsleistungen auch finanzielle Mittel zur Verfügung, um beispielsweise die Wasserversorgung zu verbessern, Abwasserkläranlagen zu bauen, Aufforstungs- und Erosionsschutzmaßnahmen durchzuführen, eine effiziente Bewässerung landwirtschaftlicher Produkte zu ermöglichen oder Nationalparks einzurichten. Die deutsche EZ fördert darüber hinaus die Nutzung von Wasserkraftpotenzialen und den Aufbau von Energieverbundsystemen und trägt zum Hochwasserschutz bei. Die sich hieraus ergebenden Wirkungen gehen oftmals über nationale Grenzen hinaus. Durch die Förderung von Kontroll- und Messprogrammen (Wasserqualität des Ohridsees, Süd-Osteuropa) sowie Studien zur Informationsbeschaffung (Abwassermasterplan Kampala, Viktoriasee, Ostafrika) trägt die deutsche EZ direkt zu einer effizienten grenzüberschreitenden Wasserkooperation bei. Häufig haben einzelne bilaterale Projekte auch positive grenzüberschreitende Wirkung: Sie sind Gegenstand erster Abstimmungen, bringen Partner zusammen, verfestigen Kontakte und Kenntnisse der „anderen Seite“ und zeigen exemplarisch das Potenzial von Kooperation auf (z.B. Abwasserentsorgung Tulkarem, Palästinensische Gebiete und Israel).

4 Erfahrungen

Im Folgenden werden die wichtigsten Erkenntnisse und Erfahrungen der deutschen EZ im Bereich grenzüberschreitende Wasserkooperation aufgeführt⁵:

1) *Grenzüberschreitende Wasserkooperation berührt sensible Politikfelder:*

Erfolgreiche grenzüberschreitende Wasserkooperation ist in hohem Maße von den machtpolitischen Konstellationen und der politischen Dynamik in einer Region abhängig. Die Befürchtungen der Anrainer sind oftmals groß, im Rahmen grenzüberschreitender Wasserkooperation nationalstaatliche Kompetenzen abtreten zu müssen und damit Handlungsmöglichkeiten einzubüßen.

2) *Regionale politische Organisationen wirken katalytisch:*

Die Zusammenarbeit in Einzugsgebietsorganisationen ist erfolgreicher, wenn sie in Regionalorganisationen eingebunden sind, die die politische und/oder wirtschaftliche Integration einer Region anstreben. Im Rahmen solcher regionalen Integrationsgemeinschaften besteht eher die Möglichkeit, machtpolitische Asymmetrien zwischen Staaten auszugleichen – eine wichtige Voraussetzung für grenzüberschreitende Wasserkooperation.

3) *Internationale Verankerung befördert grenzüberschreitende Wasserkooperation:*

Es hat sich gezeigt, dass die Verankerung im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplans oder der EU-Wasserinitiative den Anrainerstaaten Kooperations-

anreize bietet. Ähnliches zeigt sich im Rahmen internationaler Dialogforen wie dem Petersberger Prozess. Dort werden Visionen entwickelt, wie grenzüberschreitende Wasserkooperation gestaltet werden kann. Solche Dialogforen sind deshalb von Bedeutung, weil sie – häufig auf neutralem Boden – sowohl für politische Entscheidungsträger/-innen wie für Fachexperten/-innen eine Plattform für Vertrauensbildung bieten, Anstöße geben und neue Perspektiven aufzeigen.

4) *Grenzüberschreitende Wasserkooperation muss von den Anrainerstaaten selbst gewollt und gefördert werden:*

An politischen Bekenntnissen mangelt es nicht. Entscheidend sind jedoch die konkreten Taten, welche die Anrainerstaaten ihren Willenserklärungen folgen lassen, also die Umsetzung der politischen Willenserklärungen. Die internationale Staatengemeinschaft kann immer wieder wertvolle Impulse geben, jedoch kann Wasserkooperation letzten Endes nur durch die Anrainer selbst erfolgen.

5) *Nutzenteilung stärkt die Bereitschaft zur Kooperation:*

Grenzüberschreitende Wasserkooperation soll allen beteiligten Parteien Vorteile bringen. Die Bereitschaft zur Kooperation ist umso höher, je deutlicher diese Vorteile von Anfang an herausgearbeitet werden. Um diese Vorteile zu schaffen, bedarf es neben dem grenzüberschreitenden Dialog ebenso investiver wie auch regulativer Maßnahmen.

In einer Reihe von Fällen hat es sich als ratsam erwiesen, zunächst Maßnahmen umzusetzen, die schnell positive Ergebnisse hervorbringen. Auf diese Art werden sowohl die politische Unter-

⁵ Hier sind u.a. die Ergebnisse der vom Deutschen Institut für Entwicklungspolitik (DIE) im Auftrag des BMZ erstellten Studie „Grenzüberschreitendes Gewässermanagement in Afrika“ mit eingegangen.

stützung als auch die Unterstützung der Bevölkerung für weitere Aktivitäten gewonnen.

Besondere Beachtung müssen die unterschiedlichen – positiven wie negativen – Folgen grenzüberschreitender Wasserkooperation für einzelne Bevölkerungsgruppen innerhalb der Anrainerstaaten finden. Die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen grenzüberschreitender Wasserkooperation müssen entsprechend differenziert betrachtet werden. Vor allem bei grenzüberschreitenden Infrastrukturmaßnahmen ist darauf zu achten, dass auch arme Bevölkerungsgruppen von ihnen profitieren.

6) *Grenzüberschreitende Wasserkooperation ist ein langfristiger Prozess:*

Grenzüberschreitende Wasserkooperation ist ein komplexer und langwieriger Entscheidungsfindungsprozess. Dies ist notwendig, um die verschiedenen Sichtweisen und Positionen aller Beteiligten transparent zu machen sowie die politische Absicherung des Kooperationsprozesses zu gewährleisten. Hinreichend Zeit ist notwendig, damit Vertrauen zwischen den Akteuren wachsen kann und die Vorteile, die grenzüberschreitende Wasserkooperation mit sich bringen kann, allen Beteiligten gleichermaßen deutlich werden.

7) *Die regional integrative und konfliktpräventive Wirkung von grenzüberschreitender Wasserkooperation entfaltet sich erst langfristig:*

Grenzüberschreitende Wasserkooperation zielt auch auf Regionalintegration und Konfliktprä-

vention ab. Zu messen, ob diese Ziele erreicht werden, ist schwierig, weil sich die Effekte von grenzüberschreitender Wasserkooperation erst langfristig zeigen. Dies wird besonders am Beispiel von Einzugsgebietsorganisationen deutlich, denn sie allein zeigen noch keine regional integrative oder konfliktpräventive Wirkung. Auch führt grenzüberschreitende Wasserkooperation nicht unmittelbar zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen an Fluss-, See- oder Grundwassersystemen. Stattdessen hängen die Wirkungen grenzüberschreitender Wasserkooperation von einer Vielzahl höchst unterschiedlicher Faktoren ab, wie z.B. von der Regierungsführung in den beteiligten Staaten, existierenden regionalen Kooperationsstrukturen, bestehenden nationalen Rechtssystemen und Entscheidungs- bzw. Partizipationsprozessen. Nicht zuletzt spielen die Machtverhältnisse zwischen den Anrainern eine große Rolle für Fort- oder Rückschritte grenzüberschreitender Wasserkooperation, z.B. bei der Mekong River Commission (MRC) mit China als mächtigem, aber nicht in die MRC eingebundenen Oberlieger.

8) *Gute Regierungsführung und grenzüberschreitende Wasserkooperation sind eng verknüpft:*

Gute Regierungsführung hat kooperationsfördernde Wirkung: Rechtsstaatlichkeit und Transparenz der staatlichen Strukturen tragen zur Vertrauensbildung unter den Partnern bei. Dezentralisierung der Strukturen grenzüberschreitender Wasserkooperation und Partizipationsmechanismen gewährleisten, dass die Interessen der Wassernutzer mit berücksichtigt werden.

5 Instrumente und Handlungsfelder

Die Praxis der Beratung von Einzugsgebietsorganisationen zeigt vielfältige Handlungsfelder der Wasserkooperation auf und hat eine Reihe von Instrumenten hervorgebracht, die sich in ihrem jeweiligen Kontext bewährt haben. Im Folgenden werden einige Instrumente näher dargelegt und Handlungsfelder umrissen. Dabei handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung; nicht jedes Element muss in allen Kooperationsvorhaben präsent sein. Entscheidend ist letztlich der jeweilige regionale Kontext. Auch besagt die gewählte Aufeinanderfolge nichts über die in der Praxis ratsame Reihenfolge, da die natürlichen, sozio-ökonomischen und institutionellen Rahmenbedingungen von Fall zu Fall variieren.

1) *Harmonisierung von Wasserpolitiken*

Die Harmonisierung von Wasserpolitiken dient dem Zweck, nationale Wasserpolitiken an gemeinsame Kooperationsziele anzupassen. SADC beispielsweise hat mit deutscher Unterstützung eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Mitgliedsstaaten bei der Anpassung von Wassergesetzen, Strategien und Rahmenrichtlinien an das gemeinsame SADC-Wasserprotokoll fachlich berät. In einem konzeptionell ähnlichen Ansatz werden auch die Anrainer des Nils oder die Mitgliedsländer der UN ESCWA durch die deutsche EZ bei der Angleichung ihrer Wasserpolitiken unterstützt. Hier steht jedoch zunächst die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses im Vordergrund, wie nationale Wasserpolitiken und regionale Herausforderungen miteinander in Beziehung stehen.

2) *Entwicklung von Kooperationsabkommen*

Zwischenstaatliche Kooperationsabkommen haben sich in vielen Fällen als eine sinnvolle Grundlage für eine geregelte Zusammenarbeit

der Anrainer einer Wasserressource erwiesen. Sie definieren den Rahmen, innerhalb dessen sich die gemeinsamen Aktivitäten bewegen. Wichtige Aspekte, die durch internationale Kooperationsabkommen geregelt werden, sind Zweck, Ziel und Inhalt der Zusammenarbeit, deren Finanzierung sowie die geplante institutionelle Struktur mit klar definierten Rollen und Mandaten der Akteure. Der einem Abkommen vorausgehende Verhandlungsprozess ist dabei mindestens so bedeutsam wie das Abkommen selbst. Er prägt die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über Ziele und Zweck der Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren. Die Erfahrung zeigt, dass die Einbindung möglichst vieler relevanter Beteiligter die Akzeptanz eines Abkommens erhöht und dessen spätere Umsetzung erleichtert.

3) *Förderung von Kommunikation und Kooperationsbeziehungen*

Dem intensiven Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren grenzüberschreitender Wasserkooperation kommt eine wichtige Bedeutung zu. Dabei geht es nicht allein um die internationale Kommunikation auf zwischenstaatlicher Ebene. Auch der rege Erfahrungsaustausch zwischen verschiedenen Einzugsgebietsorganisationen fördert die Effizienz und Leistungsfähigkeit solcher Institutionen. Gleichzeitig ist der Dialog zwischen Wissenschaft und Politik wichtig. Deutschland unterstützt diese Formen der Kommunikation zwischen Experten und Entscheidungsträgern sowie zivilgesellschaftlichen Interessengruppen im grenzüberschreitenden Wassersektor durch die Ausrichtung internationaler Dialogforen.

4) *Aufbau von Wissensmanagement*

Daten sind oftmals mit politisch-strategischen Interessen verknüpft, weshalb Bemühungen um

Informationsaustausch zwischen den Akteuren eines Einzugsgebietes häufig auf Widerstände stoßen. Ohne verlässliche Daten und Informationen über ein Einzugsgebiet sind jedoch keine gemeinsamen Projekte umsetzbar. Fach- und Führungskräfte in den Einzugsgebietskommissionen und regionalen Integrationsgemeinschaften brauchen eine einheitliche fachliche Wissensgrundlage, um ihre Aufgaben kompetent wahrnehmen zu können. Voraussetzungen für erfolgreiches Wissensmanagement sind, neben einer stabilen Vertrauensbasis, funktionierende Organisationsstrukturen, in denen das Wissen institutionalisiert wird, und qualifizierte Fachkräfte, die Informationen generieren, auswählen, analysieren und dokumentieren.

Moderne Technologien der Datenverarbeitung können die Systematisierung, Dokumentation und Weitergabe von Informationen erheblich erleichtern.

Die Existenz einer Einzugsgebietsorganisation fördert meist die Bereitschaft seitens der Anrainerstaaten, eine gemeinsame Datenbasis aufzubauen. Als übergeordnete Institution spielt sie eine entscheidende Rolle bei der Überwachung von Abkommen zum Datenaustausch. Weitere Aufgaben umfassen die Standardisierung der Erhebung und Darstellung von Daten, die Kontrolle und den Betrieb von Monitoringsystemen sowie den Aufbau regionaler Datenbanken. Letztere können den Austausch und die gemeinsame Nutzung von Informationen über das Einzugsgebiet erheblich verbessern.

Durch Seminare und Schulungen fördert die deutsche EZ die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitern von Einzugsgebietsorganisationen im Wissensmanagement und vermittelt dort das IWRM-Konzept in seiner Vielschichtigkeit, sowie die Anwendung moderner IT-Technologien. Darüber hinaus unterstützt die deutsche EZ Institutionen organisatorisch und technisch beim Aufbau von Wissensmanagementeinheiten. Dem-

entsprechend wird auch die für das Wissens- und Informationsmanagement notwendige Beschaffung und Installation von Messinstrumenten gefördert.

5) *Entwicklung von integrierten Wasserbewirtschaftungsplänen*

Zu den wesentlichen Aufgaben von Einzugsgebietsorganisationen gehört die Unterstützung der Mitgliedsländer bei der Entwicklung eines regionalen Wasserbewirtschaftungsplans gemäß den Prinzipien des Integrierten Wasserressourcenmanagements (IWRM). Der Plan bildet die Basis einer abgestimmten Bewirtschaftung des gemeinsamen Einzugsgebietes. Aufbauend auf einer gemeinsam durchgeführten Analyse des Status quo werden darin gemeinsam Ziele, prioritäre Handlungsfelder und Aktivitäten festgelegt. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt derzeit die Erstellung von Wasserbewirtschaftungsplänen im Orange-Senqu- und im Limpopo-Flussgebiet. Sie sollen die Positionen und Bedürfnisse aller wichtigen Beteiligten widerspiegeln und dienen dem übergeordneten Ziel, die Flussgebiete bestmöglich und integriert zu bewirtschaften. Sensible Prozesse, wie beispielsweise die Planung von Staudämmen, müssen frühzeitig abgestimmt werden, damit negative Auswirkungen, wie Konflikte, minimiert werden können. Die in der Entwicklungsphase zusammengetragenen Daten und Informationen werden so aufbereitet, dass sie für alle zugänglich und nutzbar sind.

6) *Investitionen in die Umsetzung von integrierten Wasserbewirtschaftungsplänen*

Die beteiligten Akteure in vielen Wassereinzugsgebieten sind oft nicht in der Lage, die integrierten Wasserbewirtschaftungspläne allein umzusetzen. Kern solcher Pläne können daher auch umfangreiche Investitionsmaßnahmen sein. Hier kann die deutsche EZ maßgeblich zur Umsetzung der Wasserbewirtschaftungspläne beitragen,

indem sie Maßnahmen in der Wasserversorgung, in der Abwasserbehandlung, im Erosionsschutz, in der Aufforstung, in der Bewässerung, in der Wasserkraftnutzung und im Aufbau von Nationalparks – jeweils unter Berücksichtigung der grenzüberschreitenden Dimension – fördert. In Zukunft werden auch Maßnahmen zum Hochwasserschutz und zur Dürrebekämpfung an Bedeutung gewinnen.

7) *Monitoring und Evaluierung der Vorhaben*

Vorhaben zur Förderung von grenzüberschreitender Wasserkooperation müssen auf ihre Wirkungen hin überprüft werden. Dies gilt in besonderem Maße für die Berichterstattung über die Umsetzung von zwischenstaatlichen Abkommen. Fortschritte und Rückschläge müssen – z.B. mit Hilfe systematischer Datenerhebungen und beispielhafter Befragungen – regelmäßig reflektiert werden, um Projekte jederzeit anpassen zu können und die Ausrichtung auf das vereinbarte Ziel sicherzustellen. Abgeschlossene Projekte werden evaluiert, um daraus für zukünftige Prozesse zu lernen.

8) *Verbesserung der Geberkoordination*

Fördermaßnahmen im Bereich grenzüberschreitender Wasserkooperation müssen besser koordiniert werden. Das wird u.a. in der Paris-Deklaration von 2005 besonders betont. Politische Initiativen wie die EUWI und die G8 Initiative weisen auf diese Notwendigkeit hin. Abstimmungsbedarf besteht besonders bei regionalen und inhaltlichen Schwerpunkten und Konzepten der Geber. Durch die Beteiligung an internationalen Programmen kann die Effektivität der Hilfe gesteigert und können Transaktionskosten gesenkt werden. Die deutsche EZ beteiligt sich aktiv an diesen Initiativen und arbeitet intensiv an der Ge-

berkoordination in den Partnerländern selbst. Ebenso sind zur Intensivierung des politischen Dialogs mit den Partnern abgestimmte Geberpositionen erforderlich, auch zur Bewusstseinsförderung für die grenzüberschreitende Verantwortlichkeit der Anrainerstaaten.

9) *Förderung des Süd-Süd-Austauschs*

Einzugsgebietsorganisationen können erheblich vom Wissen und den Erfahrungen ihrer Pendanten in anderen Einzugsgebieten profitieren. Dieses Handlungsfeld beinhaltet den Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen den Einzugsgebietsorganisationen und erhöht auf diese Weise die Effizienz und Wirksamkeit der jeweiligen Aktivitäten in der grenzüberschreitenden Wasserkooperation. Die deutsche EZ sieht in der Förderung des Süd-Süd-Austauschs eine wichtige Aufgabe mit dem Ziel, Wirkung und Effizienz von Maßnahmen in der grenzüberschreitenden Wasserkooperation zu steigern.

10) *Stärkere Berücksichtigung von grenzüberschreitenden Grundwasserressourcen*

In Afrika existieren 38 größere grenzüberschreitende Grundwasserreservoirs. Nur an wenigen bestehen erste Ansätze zu grenzüberschreitender Kooperation. Die Förderung von grenzüberschreitender Kooperation an gemeinsamen Grundwasserressourcen wird daher seitens der internationalen Zusammenarbeit als zunehmend wichtigeres Handlungsfeld verstanden. Angesichts der Risiken und Potenziale, die mit der Nutzung der Grundwasserressourcen insbesondere in den ariden bis semi-ariden Gebieten Afrikas und des Nahen Ostens verbunden sind, misst die deutsche EZ der Förderung des Managements internationaler Grundwassersysteme eine große Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung bei.

Organisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in der grenzüberschreitenden Wasserkooperation

Die deutsche EZ verfügt mit der technischen Zusammenarbeit (TZ) und der finanziellen Zusammenarbeit (FZ) über bewährte Instrumente für die Umsetzung. Sie zeichnet sich durch eine pluralistische und dezentrale Durchführungsstruktur aus, in der verschiedene Organisationen spezifische Leistungsspektren abdecken. Vor allem im Wassersektor zeigt sich beispielhaft der komplementäre Einsatz von FZ und TZ:

Die **Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH** führt im Auftrag des BMZ den größten Teil der technischen Zusammenarbeit (TZ) durch. Auf internationaler Ebene unterstützt die GTZ das BMZ konzeptionell und organisatorisch dabei, den weltweiten Politikdialog im Bereich des grenzüberschreitenden Wassermanagements zu führen. Auf Projektebene unterstützt die GTZ den Aufbau- und Entwicklungsprozess von Flussgebietsorganisationen und bietet fachliche Beratung bei der Umsetzung ihrer Programme (z.B. Harmonisierung von Wasserpolitiken, Datenmanagement, regionale Wasserbewirtschaftungspläne etc.). Projekte werden zur Zeit mit der Nile Basin Initiative, den Flussgebietsorganisationen am Orange-Senqu, Limpopo und Kongo sowie der Tschadseekommission durchgeführt. Der Rat der Afrikanischen Wasserminister (AMCOW) wird bei der Vernetzung afrikanischer Flussgebietsorganisationen beraten. Auch außerhalb des afrikanischen Kontinents unterstützt die GTZ Flussgebietskooperationen, z.B. am Mekong, am Rio Artibonito und in den Andenländern.

Die **KfW Entwicklungsbank** führt im Auftrag des BMZ die finanzielle Zusammenarbeit (FZ) durch. Sie finanziert Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, in leistungsfähige Finanzsysteme, in die Landwirtschaft und die Ressourcensicherung. FZ-finanzierte Maßnahmen in der Trinkwasserversorgung, der Abwasserentsorgung sowie im Ressourcenschutz wirken sich auch grenzüberschreitend positiv auf die Nutzung der Ressourcen in Wassereinzugsgebieten aus. Beispiele sind der grenzüberschreitende Auf- und Ausbau eines Trinkwassersystems im Kunene-Flussgebiet (Angola/Namibia), der Bau und die Rehabilitierung von Kläranlagen sowie die Einrichtung eines Biosphärenreservats am Weltnaturerbe Ohridsee (Albanien/Mazedonien). Zudem finanziert die FZ investitionsbegleitende Beratungsleistungen, die grenzüberschreitende Wasserkooperation unterstützen können, sowie Messprogramme und Studien (z.B. Abwasser-masterplan für Kampala, Uganda, zum Schutz des Viktoriasees, Nil-Einzugsgebiet). Die FZ kann Handlungsanreize für eine grenzüberschreitende Kooperation schaffen, indem sie Investitionsmaßnahmen an Fortschritte in der grenzüberschreitenden Wasserkooperation im Sinne eines Integrierten Wasserressourcenmanagements knüpft.

Die **Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)** führt im Auftrag des BMZ aufeinander abgestimmte Dialog- und Trainingsmaßnahmen für alle Akteure grenzüberschreitender Wasserkooperationen durch, d.h. politische Entscheidungsträger in Ministerien oder regionalen Organisationen, über Fachleute, die in Planung und Management tätig sind, bis hin zu Vertretern der Nutzergruppen, Interessensvertreter oder Multiplikatoren in Lern- und Wissensverbänden. Dabei werden je nach Bedarf lokale, nationale, grenzüberschreitende (bi- oder multilateral) oder regionale Initiativen (wie SADC) auf der politischen, konzeptionellen und operativen Ebene unterstützt und Flussgebietsorganisationen im Aufbau ihrer Human Resources Kapazitäten gestärkt. Wichtige Lernmodule sind „Water Governance“, „Öffentlichkeitsbeteiligung“, „Konfliktmanagement“, „Daten und Informationsmanagement“ und „IWRM im Flusseinzugsgebiet“.

Die **Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR)** führt im Auftrag des BMZ technische Zusammenarbeit im Bereich nachhaltige Nutzung und Schutz von Georessourcen, im Wassersektor dabei insbesondere der Grundwasserressourcen, durch. Im internationalen Kontext berät die BGR das BMZ und andere Bundesministerien zu Fragen der internationalen Grundwasserpoltik. Die Beratungsfelder in der TZ umfassen Erkundung und Bewertung von Wasserressourcen, Entwicklung und Implementierung von nachhaltigen Managementstrategien sowie Qualitätssicherung und Monitoring der Wasserressourcen. Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit ist ein Schwerpunkt der aktuellen Kooperationen: Die BGR unterstützt u. a. in der MENA-Region die Organisationen UN ESCWA und ACSAD, in Subsahara-Afrika OSS und SADC. In Südamerika ist die BGR Partner des überregionalen Kooperationsvorhabens der Weltbank zum Management des Guarani-Aquifers, des bedeutendsten Grundwasservorkommens in Lateinamerika.

Abkürzungen

ACSAD	Arab Center for the Studies of Arid Zones and Dry Lands
AMCOW	African Minister's Council On Water
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
ESCWA	United Nations Economic and Social Commission for Western Asia
EU	Europäische Union
EUWI	EU-Wasser-Initiative
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FZ	Finanzielle Zusammenarbeit
GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
ILC	International Law Commission
InWent	Internationale Weiterbildung und Entwicklung
IWRM	Integrierte Bewirtschaftung von Wasserressourcen (Integrated Water Resources Management)
KfW	KfW Entwicklungsbank
MDG	Millennium Development Goal
MENA	Middle East & North Africa
MRC	Mekong River Commission
NBI	Nile Basin Initiative
NRO	Nichtregierungsorganisation
OSS	Observatoire du Sahara et Sahel

SADC Southern African Development Community

TZ Technische Zusammenarbeit

UN United Nations

WCD World Commission on Dams

Herausgeber

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung
Referat „Entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit“

Dienstszitz Bonn

Adenauerallee 139 - 141
D - 53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 18 88 535 - 0
Fax: +49 (0) 18 88 535 - 35 00

Dienstszitz Berlin

Stresemannstraße 94
D - 10963 Berlin
Tel.: +49 (0) 18 88 535 - 0
Fax: +49 (0) 18 88 535 - 25 01

poststelle@bmz.bund.de
www.bmz.de

Redaktion: Dr. Franz Josef Batz, Martin Kipping
Endredaktion: Jutta Wagner
Verantwortlich: Dr. Manfred Konukiewitz
Stand: Juli 2006

Ein Positionspapier des BMZ.

